

Progression der Kreditrisikoanalyse durch AnaCredit und die Granulare Kreditdatenerhebung in Österreich

Elizabeth Bachmann, Markus Hameter, Thomas Kemetmüller, Christoph Leitner, Philipp Reisinger¹, Sebastian Brachtl²

Die Einführung der Granularen Kreditdatenerhebung, welche AnaCredit (Analytical Credit Datasets) integriert erhebt, bietet durch die Erhöhung der Granularität, die Erweiterung der Meldeinhalte, die Harmonisierung der Terminologie und der Konzepte sowie die Herabsetzung der Meldegrenze für juristische Personen einen erheblichen Mehrwert in der Analyse der österreichischen Kreditinstitute gegenüber dem vormaligen Zentralen Kreditregister. Sie stärkt so die Bankenaufsicht in ihrer Tätigkeit und unterstützt die Bankenwirtschaft bei der Kreditvergabe durch eine erweiterte Obligorückmeldung inkl. internationaler Feedback-Loops im Bereich AnaCredit.

1 Einleitung

Seit dem Referenzstichtag 30. September 2018 melden in Österreich ansässige CRR³-Kredit- und CRR-Finanzinstitute (in weiterer Folge „Institute“ genannt) die Granulare Kreditdatenerhebung (GKE).⁴ Die GKE als integrierte und redundanzfreie Erhebung umfasst dabei neben den im Euroraum harmonisierten granularen Kredit- und Kreditrisikodaten (Analytical Credit Datasets – AnaCredit)⁵ auch darüber hinausgehende Inhalte des nationalen Aufsichtsrechts.⁶ Mit dieser harmonisierten und integrierten Erhebung einer Vielzahl unterschiedlicher granularer Kredit- und Kreditrisikodaten für wiederum unterschiedlichste Anwendungszwecke beschritt Österreich bereits sehr früh einen Weg, der im Eurosystem mit der aktuellen Diskussion um die Entwicklung des „Integrated Reporting Framework“ (IReF) konsequent weitergeführt wird.

Im Rahmen der GKE werden auf Basis des von der Bankenwirtschaft und der OeNB gemeinsam entwickelten Meldewesen-Datenmodells Informationen zum Kreditgeschäft der meldepflichtigen Institute erhoben. Die Datenerhebung in der GKE erfolgt dabei in relationaler und granularer Form und ermöglicht es damit, die verschiedenen komplexen Aspekte der Geschäftsbeziehungen (verschiedene Instrumente, multiple Gegenparteien, Sicherheiten, Kreditrisikodaten etc.) nahe deren ökonomischer Realität abzubilden.⁷

¹ Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Aufsicht, Modelle und Bonitätsanalysen, elizabeth.bachmann@oenb.at, markus.hameter@oenb.at, thomas.kemetmueller@oenb.at, christoph.leitner@oenb.at, philipp.reisinger@oenb.at.

² Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Integrierte Meldewesenentwicklung und Datenmanagement, sebastian.brachtl@oenb.at.

³ Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

⁴ Hirsch, B., T. Kemetmüller und M. Lingo. 2020. AnaCredit und die Granulare Kreditdatenerhebung (GKE) in Österreich. In: Statistiken – Daten & Analysen Q1/20. OeNB. 20–25.

⁵ EZB VO (EU) 2016/867.

⁶ § 75 Bankwesengesetz i. V. m. der Granularen Kreditdaten-Erhebungs-VO (GKE-VO 2018, BGBl. 170/2018 idgF).

⁷ Hirsch et al., 2020.

Um sowohl den Meldern als auch den Nutzern der GKE-Daten die Umstellung zu erleichtern, wurden beginnend mit dem Meldetermin 30. September 2018 bis zum 31. März 2019 neben der GKE auch weiterhin die Inhalte des Zentralen Kreditregisters (ZKR) erfasst. Mit dem Ende dieser Parallelphase, die klar dazu beigetragen hat, die Datenqualität dieser gänzlich neuen, integrierten Erhebung zu verbessern, ersetzt die GKE vollständig sämtliche Inhalte des ZKR in den aufsichtsrechtlichen Analysen der OeNB.

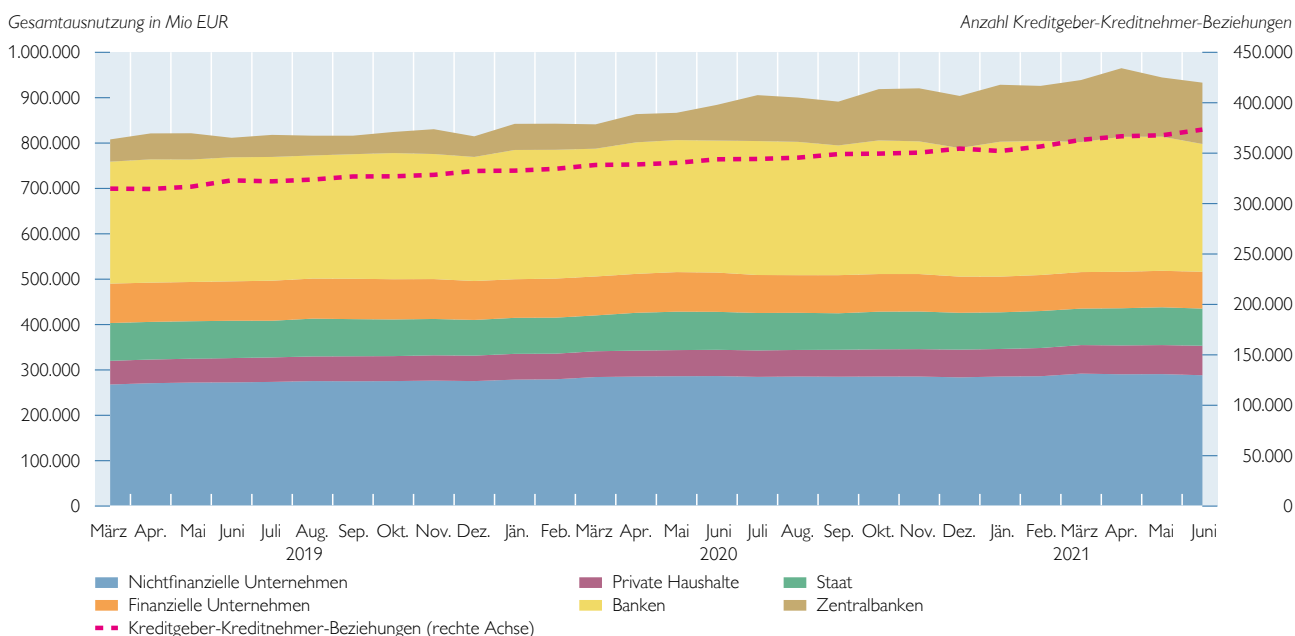
Vor dem Hintergrund der Einführung der GKE kam es zu wesentlichen Änderungen im Vergleich zum vorherigen ZKR. Diese umfassen neben methodologischen Adaptionen auch eine Erweiterung der Inhalte und ermöglichen so differenziertere aufsichtsstatische und geldpolitische Analysen.⁸ Der Fokus des vorliegenden Artikels liegt jedoch insbesondere auf dem Nutzen der GKE für die Bankenwelt (sowie deren Risikomanagement) und für die Bankenaufsicht.

2 Granulare Kreditdatenerhebung

Im Gegensatz zu einigen anderen Ländern im Euroraum stellt in Österreich die GKE für heimische Institute nicht die erste Erhebung granularer Kreditdaten dar. Bereits seit dem Jahr 1987 wurden Informationen auf Schuldnersebene zu sämtlichen kreditrisikobehafteten bilanziellen und außerbilanziellen Instrumenten im Rahmen des nationalen Kreditregisters (ZKR, vormals Großkreditevidenz) an die OeNB übermittelt und für weiterführende Analysen und Statistiken verwendet.⁹

Grafik 1

Kreditentwicklung auf Basis der Granularen Kreditdatenerhebung



⁸ Hirsch, B., T. Kemetmüller und M. Lingo. 2020. AnaCredit und die Granulare Kreditdatenerhebung (GKE) in Österreich. In: Statistiken – Daten & Analysen Q1/20. OeNB. 20–25.

⁹ Bachmann, E., M. Hameter, U. Hammer und W. Klein. 2016. 30 Jahre Zentrales Kreditregister in Österreich. In: Statistiken – Daten & Analysen Q3/16. OeNB. 50–68.

Grafik 1 zeigt die Kreditentwicklung auf Basis der GKE-Daten anhand von Schuldnersektoren seit dem ersten Quartal 2019.¹⁰

Da AnaCredit und das bisherige ZKR jeweils Krediterhebungen mit großen inhaltlichen Überlappungen darstellten, jedoch diesen beiden Erhebungen unterschiedliche Definitionen, Rechtsgrundlagen, Meldegrenzen und v. a. unterschiedliche Granularitäten zugrunde lagen, wurde von der OeNB unter Berücksichtigung auch der Interessen der österreichischen Bankenwirtschaft entschieden, die relevanten Daten zukünftig in einem neuen, integrierten und granularen Kreditregister, der Granularen Kreditdatenerhebung, kurz GKE, zu erheben. Die 2018 erlassenen Meldebestimmungen der GKE umfassen dadurch unterschiedlichste Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern. Im klassischen Sinn ist dieser Vertragspartner ein Schuldner. Darüber hinaus werden auch die Einheit, die einer mit dem Kreditinstrument verknüpften Risikoposition zugeordnet ist, bei außerbilanziellen Geschäften der Begünstigte sowie bei Kreditderivaten der zugrunde liegende Referenzschuldner erfasst. Aufgrund der AnaCredit-Verordnung sind zudem neben dem kreditgebenden auch das servicerende Institut von Krediten gegenüber Rechtsträgern sowie bei Sicherheiten zu Krediten gegenüber Rechtsträgern auch deren Sicherungsgeber meldepflichtig. So sind Kredite und Kreditlinien¹¹ genauso erfasst wie außerbilanzielle Geschäfte¹², nicht-verbrieftete Anteilsrechte und Wertpapiere¹³. Handelt es sich beim Vertragspartner um eine juristische Person, so greift dabei die aufgrund der Harmonisierung mit AnaCredit deutlich herabgesetzte Meldeschwelle von 25.000 EUR Gesamtobligo je Vertragspartner. Für Instrumente gegenüber natürlichen Personen inkl. Einzelunternehmen sowie für meldepflichtige CRR-Finanzinstitute gilt jedoch weiterhin eine Meldeschwelle von 350.000 EUR.

Die GKE führt dabei auch national den inhaltlichen Anspruch der AnaCredit-Erhebung, Informationen von meldepflichtigen Geschäften möglichst nahe der ökonomischen Realität abzubilden, weiter. Die Erhebung erfolgt daher in jener Granularität, in welcher diese Inhalte vorliegen, womit auch eine Erhöhung des Komplexitätsgrades und eine Vielschichtigkeit der Meldung, vor allem im Vergleich zum abgelösten ZKR, einhergehen. Das für die Erhebung notwendige relationale Erhebungsdatenmodell konnte nahtlos auf dem von der Bankenwirtschaft und der OeNB entwickelten gemeinsamen Meldewesen-Datenmodell aufgebaut werden und es stellt im Wesentlichen eine Erweiterung des AnaCredit-Datenmodells¹⁴ (siehe Abbildung 1) dar.

Dieses Entity-Relationship-Datenmodell zielt darauf ab, die komplexen Sachverhalte einzelner Geschäfte abzubilden. Dies umfasst insbesondere auch den Umgang mit 1:n- und m:n-Beziehungen, die bei der Abwicklung eines Geschäfts

¹⁰ Für eine längerfristige Betrachtung des österreichischen Kreditregisters wird auf Hirsch et al. (2020) verwiesen.

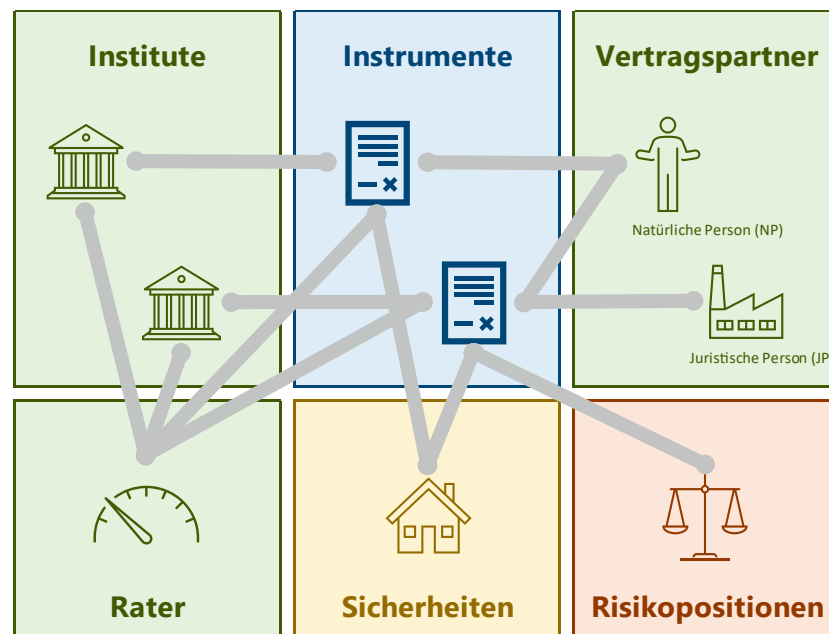
¹¹ Hierzu zählen Einlagen bei anderen Instituten, umgekehrte Pensionsgeschäfte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Überziehungskredite, revolving Kredite, Kreditkartenkredite, Kreditlinien ohne revolving Kredite, Finanzierungsleasing sowie andere Kredite (inkl. Einmalkredite).

¹² Hierzu zählen Einlagentermingeschäfte, sonstige Zusagen, Finanzgarantien sowie begebene unfunded Kreditderivate.

¹³ Hierzu zählen Schuldverschreibungen, Credit Linked Notes, Verbriefungsstranchen, Investmentzertifikate, Partizipationsscheine, Geldmarktfondsanteile sowie Aktien.

¹⁴ AnaCredit Reporting Manual Part I (https://www.ecb.europa.eu/stats/money_credit_banking/anacredit/html/index.en.html).

Vereinfachte Darstellung des Meldewesen-Datenmodells im Bereich der Granularen Kreditdatenerhebung



Quelle: Eigene Zusammenstellung.

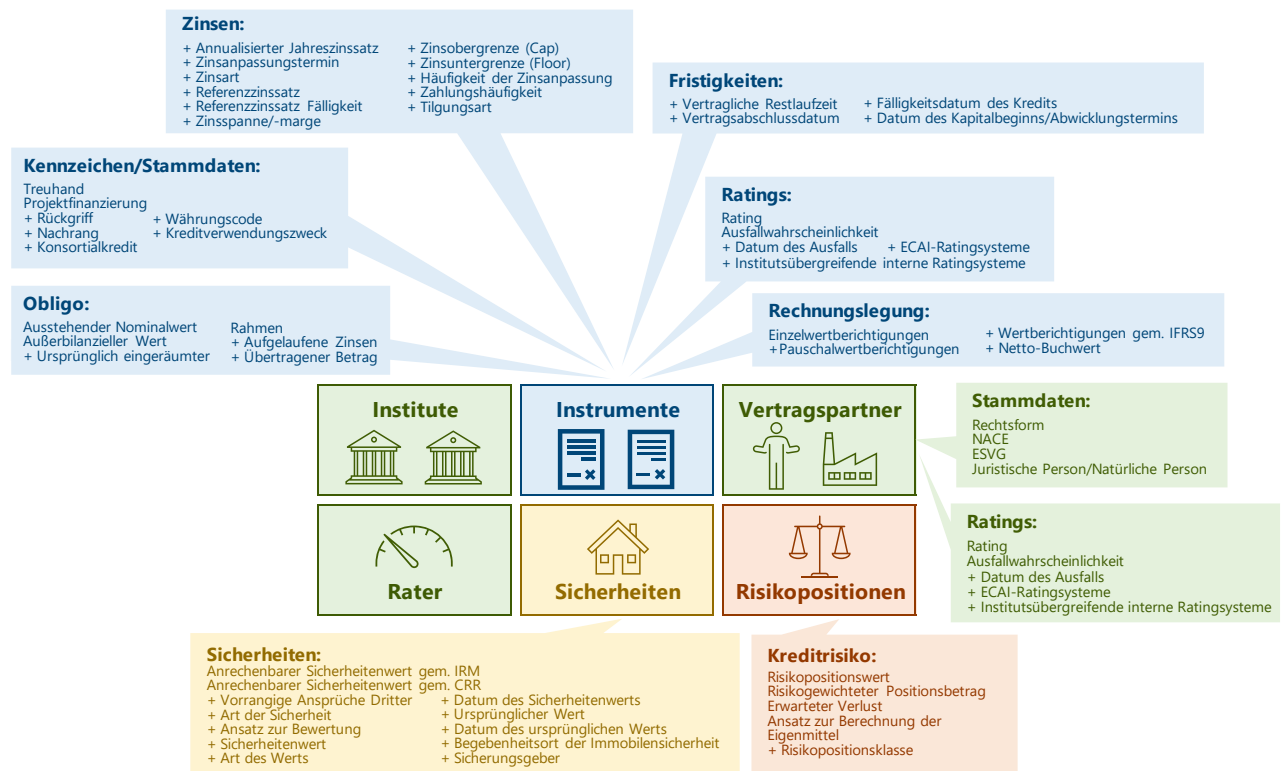
(hier in weiterer Folge als Instrument bezeichnet) vorkommen. So kann beispielsweise ein Instrument mehreren Vertragspartnern zugeordnet sein oder können auch mehrere Sicherheiten bei mehreren Instrumenten hinterlegt werden. Die GKE bildet diese Beziehungen über identifizierende Attribute und deren anschließende Verknüpfungen ab. Unter einem „Rater“ werden von mehreren Instituten gemeinsam genutzte Ratingsysteme zusammengefasst. Bei dieser Granularisierung werden die Instrumente unter Berücksichtigung der zugeordneten Sicherheiten in für die Zwecke der Berechnung des Eigenmittelerfordernisses erforderliche Risikopositionen aufgeteilt und den entsprechenden Gegenparteien und Risikopositionsklassen zugeordnet.

Die insgesamt rund 150 Datenattribute der GKE werden auf diesen unterschiedlichen Granularitätsstufen überwiegend auf monatlicher Basis und im Bereich der Rechnungslegungs- bzw. der Kreditrisikodaten quartalsweise durch die OeNB erhoben. Neben identifizierenden und beschreibenden Attributen (insbesondere Stammdaten) sind zahlreiche Wertarten umfasst, welche in folgende Kategorien zusammengefasst werden (siehe auch Abbildung 2):

- Obligo,
- Zinsen,
- Fristigkeiten,
- Ratings,
- Sicherheiten,
- Rechnungslegung und
- Kreditrisiko.

Abbildung 2

Ausgewählte Datenattribute – Mehrwert der Granularen Kreditdatenerhebung im Vergleich zum Zentralen Kreditregister



Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Anmerkung: „+“ kennzeichnet neue GKE-Inhalte im Vergleich zum ZKR. ECAL (external credit assessment institution) = externe Ratingagentur; NACE = statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der EU; ESVG = Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung. IRM = Internes Risikomanagement, CRR = Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

GKE versus ZKR

Eine wesentliche Neuerung im Zusammenhang mit der Einführung der GKE liegt in der deutlichen Herabsenkung der Meldeschwelle für Instrumente gegenüber juristischen Personen auf 25.000 EUR. So umfasste das ZKR Obligo- und Risikoinformationen über Forderungen und Bonitätseinstufungen gegenüber in- und ausländischen Schuldern nur, sofern eine Meldeschwelle von 350.000 EUR gegenüber dem Schuldner erreicht wurde. Durch diese Änderung erhöhte sich allein die Anzahl der gemeldeten Schuldner (im weiteren Sinn für die GKE als Vertragspartner bezeichnet) sowie deren erfasste Volumina signifikant. Tabellen 1 und 2 zeigen eine Gegenüberstellung dieser Veränderungen zum Stichtag 31. März 2019, dem letzten parallel erhobenen Meldetermin. In der GKE finden sich Daten zu 1.103 Instituten (im klassischen Sinne Kreditgeber) gegenüber 242.316 Vertragspartnern mit insgesamt 1.161.730 Instrumenten. Während die Absenkung der Meldeschwelle keine Auswirkung auf die Zahl der meldenden Institute hatte, kam es bei der Anzahl der Vertragspartner zu einem essenziellen Anstieg von +83,2%. Die Gesamtausnutzung erhöhte sich von 759,3 Mrd EUR auf 807,7 Mrd EUR (siehe Tabelle 1), wobei insbesondere bei Krediten (+37,9 Mrd EUR), bei Schuld-

Tabelle 1

Gegenüberstellung der Kreditregister zum Meldetermin 31. März 2019

	Granulare Kreditdatenerhebung (GKE)	Zentrales Kreditregister (ZKR)
<i>in EUR</i>		
Anzahl Kreditgeber	1.103	1.103
Anzahl Schuldner	242.316	132.301
Anzahl Kreditbeziehungen	315.221	171.307
Anzahl Instrumente	1.161.730	– ¹
Gesamtausnutzung	807.688.166.954	759.291.092.000
Nicht ausgenutzter Rahmen	104.926.177.268	104.969.365.000

Quelle: OeNB.

¹ Die Anzahl der Instrumente kann aufgrund der fehlenden Granularität im ZKR nicht errechnet werden.

Tabelle 2

Gliederung der Gesamtausnutzung nach der Art des Instruments zum Meldetermin 31. März 2019

	Granulare Kreditdatenerhebung (GKE)	Zentrales Kreditregister (ZKR)
<i>in EUR</i>		
I. Bilanzielle Positionen	725.077.806.209	684.964.300.000
1. Kredite	578.321.433.516	540.408.657.000
2. Nicht verbriefte Anteilsrechte ¹	25.155.181.034	48.351.099.000
3. Verbriefte Anteilsrechte (Wertpapiere) ¹	21.794.041.849	
4. Schuldverschreibungen inkl. CLN (Wertpapiere)	98.150.800.550	93.073.128.000
5. Verbriefungstranchen (Wertpapiere)	1.656.349.261	3.131.416.000
II. Außerbilanzielle Positionen	82.610.360.745	74.326.792.000
1. Einlagentermingeschäfte und Haftungskredite	82.227.135.845	73.741.496.000
2. Begebene unfunded Kreditderivate	383.224.900	471.209.000

Quelle: OeNB.

¹ Im ZKR erfolgte keine Unterscheidung in verbriefte und nicht verbriefte Anteilsrechte.

verschreibungen (+5,1 Mrd EUR) sowie bei außerbilanziellen Positionen (+8,3 Mrd EUR) ein nennenswerter Zuwachs festzustellen war (siehe Tabelle 2).

Während das ZKR ausschließlich die Schuldner Ebene abbildete, ermöglichen die GKE-Daten durch die zuvor beschriebene Integration in ein Datenmodell die Abbildung verschiedener komplexer Geschäftsfälle (multiple Gegenparteien, Sicherheiten, Kreditrisikodaten etc.), welche auf verschiedenen Granularitäten (Vertragspartner-, Instrument-, Risikopositions-, Sicherheiten- und Raterbene) basieren. Beispielhaft dafür sind Wertarten am Instrument oder auf Ebene der Sicherheit bzw. weiterführende Informationen zu Zinsen (z. B. Zinsspanne/-marge, annualisierter Jahreszinssatz), zu Fristigkeiten (z. B. Vertragsabschlussdatum) und zu den Kreditrisikodaten (z. B. Risikopositionsklasse) zu nennen.

Im Bereich der detaillierteren Inhalte stehen beispielsweise umfangreichere und präzisere Informationen zum Obligo (wie der übertragene Betrag oder Zinsabgrenzungen), zu den Ratings (z. B. Ratinginformationen am Instrument, vorgegebene externe Ratingsysteme) oder auch zu den zugeordneten Sicherheiten (z. B. zum Sicherungsgeber, geographische Infor-

mationen bei Immobiliensicherheiten) zur Verfügung (siehe auch Abbildung 2; hier ist Datenattributen, die neu sind, ein „+“ vorangestellt). Die monatlich rund 1,4 Millionen Datensätze (in Summe bestehen diese je Quartalstermin aus rund 32 Millionen Datenpunkten) werden auf Instrumentebene erhoben. Diese stellen somit seit Einführung der GKE im gesamten Melde- und Verarbeitungsprozess (inkl. Qualitätssicherung) sowie für die Analyse neue Herausforderungen an die Bank- und Finanzwirtschaft sowie auch an die OeNB.

3 Nutzen für die Bankenwelt

Dem augenscheinlichen Mehraufwand des Meldewesens stehen auch Vorteile für das Bankwesen gegenüber. So wirkt sich die integrierte und redundanzfreie Erhebung positiv auf die Meldequalität aus, was sich auch in einem reduzierten Revisionsaufwand niederschlägt. Zusätzlich profitieren die Melder der GKE

speziell im Bereich der Informationsabfrage zu potenziellen Neukunden. Die Idee zur Errichtung einer zentralen Auskunftsstelle für Banken, die es ihnen ermöglicht, sich über die Gesamtverschuldung von Schuldnern zu informieren, hat ihren Ursprung in den 1960er-Jahren. Zu dieser Zeit wurden von Banken Kredite vergeben, ohne dass zuvor eine Übersicht zu den gesamten aushaftenden Verbindlichkeiten vorgenommen werden konnte. Zuerst basierend auf freiwilligen Vereinbarungen schuf das Kreditwesengesetz (KWG) 1979 erstmals eine solide rechtliche Basis für ein zentrales Kreditregister. Im Jahr 1986 wurde mit einer Novelle des Kreditwesengesetzes die Funktion einer Großkreditevidenzstelle an die OeNB übertragen. Heute ist die Obligo-Rückmeldung als Information an die Banken gesetzlich im § 75 Abs. 3 des Bankwesengesetzes (BWG) geregelt.¹⁵

Die Umstellung von der ZKR- auf die GKE-Obligo-Rückmeldung erfolgte möglichst kundenorientiert. Die konkrete Umsetzung richtet sich daher stark an der Rückmeldung des früheren ZKR aus. Die zur Verfügung gestellten Informationen umfassen ausstehende Nominalwerte, den zugesagten, aber noch nicht ausgenutzten Rahmen auf Einzelschuldnerbene und die Anzahl der Kreditgeber eines Schuldners. Durch die niedrigere Meldegrenze und zusätzliche Informationen (wie weiter oben erwähnt z. B. der übertragene Betrag oder die Zinsabgrenzungen) kann im Vergleich zur früheren Praxis jedoch ein detaillierteres Bild zu einzelnen Vertragspartnern (wie dem Schuldner) erstellt werden. Die Werte werden sowohl als Gesamtkennzahl des jeweiligen Vertragspartners als auch differenziert nach den jeweils gemeldeten Instrumentarten ausgewiesen. Damit kann der Melder beispielsweise seinen eigenen Marktanteil bei bestehenden Kreditkunden bzw. -segmenten im Zeitablauf nachvollziehen. Aktuell erhalten etwa 270 angemeldete Institute monatlich die Obligo-Informationen zu den von ihnen gemeldeten Vertragspartnern. Zu diesem Zweck werden pro Meldestichtag rund 40 Millionen Werte errechnet. Darüber hinaus haben Institute die Möglichkeit, über die OeNB-Homepage via Webapplikation ad hoc Obligo-Informationen zu juristischen und natürlichen Personen, zu denen eine Geschäftsbeziehung besteht bzw. sich derzeit eine Beziehung anbahnt, abzufragen. Auf diesem Weg finden jährlich rund 150.000 Interaktionen mit der Webapplikation „GKE Obligo“ statt.

Ab Referenzstichtag 31. Juli 2021 werden zusätzlich zu den nationalen Obligodaten – vorerst in Zusammenarbeit mit den Notenbanken der Länder Belgien, Italien, Portugal sowie der Slowakei – internationale AnaCredit-Daten ausgetauscht (auch AnaCredit-Feedback-Loops genannt) und den Meldern zur Verfügung gestellt. Speziell im Bereich ausländischer bzw. international vernetzter Kunden verbessert sich dadurch die Informationslage für die österreichischen Kreditinstitute. Ebenfalls ab 31. Juli 2021 erhalten Melder neben den Obligodaten auch das Volumen der aktuell bestehenden Zahlungsrückstände aus sämtlichen gemeldeten Kreditinstrumenten zu einem Schuldner.

4 Exemplarischer Mehrwert für die Bankenaufsicht

Die GKE bietet durch ihre oben beschriebenen Inhalte eine Vielzahl an Analyse-möglichkeiten. Beschränkt auf AnaCredit sind diese Daten im Sinne eines Multi-use-of-data-Ansatzes gemäß Erwägungsgrund 1 der AnaCredit-VO für die

¹⁵ Bachmann, E., M. Hameter, U. Hammer und W. Klein. 2016. 30 Jahre Zentrales Kreditregister in Österreich. In: Statistiken – Daten & Analysen Q3/16. OeNB. 50–68.

analytischen Zwecke der Bereiche Statistik, geldpolitische Analyse und Geschäfte, Risikomanagement, Überwachung der Finanzmarktstabilität, makroprudenzielle Politik, Forschung und Bankenaufsicht zugänglich.¹⁶ Die gesamthafte Nutzung der GKE obliegt vorerst der Bankenaufsicht. Nachfolgend werden zwei relevante Analysefelder herausgegriffen und für diese anhand zweier exemplarischer Fälle (Kredit zur Wohnraumschaffung an eine Privatperson: siehe Abbildung 3 bzw. Kredit an ein nichtfinanzielles Unternehmen, besichert durch eine COVID-19-Garantie: siehe Abbildung 4) der Mehrwert durch die Einführung der GKE im Vergleich zum ZKR dargestellt.

Analysefelder zu instrumentspezifischen Inhalten

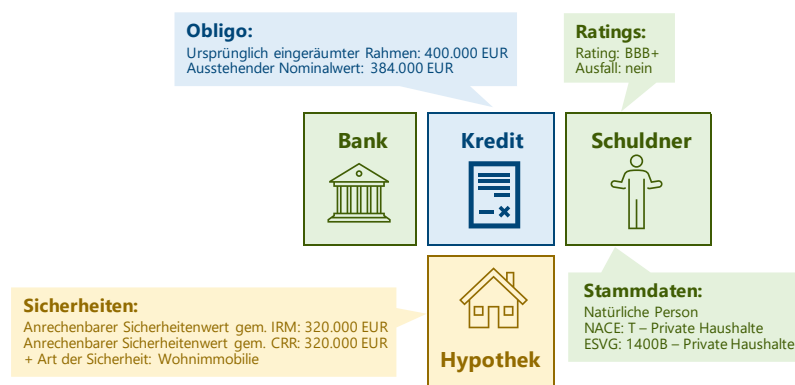
Durch die Einführung der Instrumentenebene können mithilfe der GKE nun Inhalte, welche im ZKR grundsätzlich nicht bzw. nur unter definierten Aggregationsvorschriften auf Vertragspartnerebene vorlagen, erhoben werden. Neben schon im ZKR vorhandenen Obligodaten stehen nun auch Zinsdaten, beschreibende Kennzeichen (wie z. B. der dem Kredit zugrunde liegende Währungscode), Informationen zu Fristigkeiten, der Kreditverwendungszweck sowie Informationen zu Ratings und zur Rechnungslegung für die aufsichtsrechtliche Analyse von juristischen Personen zur Verfügung (siehe Tabelle 3).

Für juristische Personen ist beispielsweise mithilfe der Zinsdaten eine Analyse der Auswirkungen eines veränderten Referenzzinssatzes auf variabel verzinsten Teile eines Bankportfolios möglich. Unter Verwendung des fristenkonformen Referenzzinssatzes können zudem Auswirkungen auf den annualisierten vereinbarten Jahreszinssatz bei veränderten wirtschaftlichen Szenarien simuliert werden.

In weiterer Folge ist es möglich, Bankportfolios auf ihre risikoadjustierte Preisung hin zu untersuchen. Neben den Zinsdaten stehen hierfür die entsprechenden

Abbildung 3

Beispiel 1: Kredit zur Wohnraumschaffung an eine Privatperson (in der Granularen Kreditdatenerhebung)



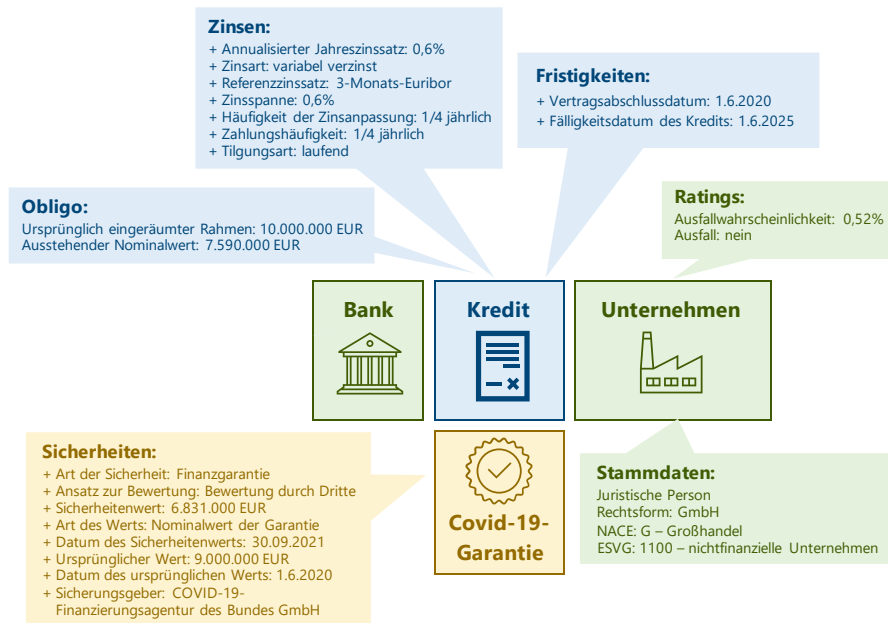
Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Anmerkung: „+“ kennzeichnet neue GKE-Inhalte im Vergleich zum ZKR. NACE = statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der EU; ESVG = Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung. IRM = Internes Risikomanagement, CRR = Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

¹⁶ Hirsch, B., T. Kemetmüller und M. Lingo. 2020. AnaCredit und die Granulare Kreditdatenerhebung (GKE) in Österreich. In: Statistiken – Daten & Analysen Q1/20. OeNB. 20–25.

Abbildung 4

Beispiel 2: Kredit an ein nichtfinanzielles Unternehmen, besichert durch eine COVID-19-Garantie (in der Granularen Kreditdatenerhebung)



Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Anmerkung: „+“ kennzeichnet neue GKE-Inhalte im Vergleich zum ZKR. NACE = statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der EU; ESVG = Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung.

Tabelle 3

Gegenüberstellung instrumentspezifischer Inhalte im Vergleich beider Kreditregister

	GKE		ZKR		GKE		ZKR
Obligo				Fristigkeiten			
Ausstehender Nominalwert, außerbilanzieller Wert	JP	NP	✓	Vertragsabschlussdatum, Fälligkeitsdatum des Kredits	JP		×
Aufgelaufene Zinsen, Übertragener Betrag	JP		×	Datum des Kapitalbeginns/Abwicklungstermins ¹	JP		×
Kennzeichen/ausgewählte Stammdaten				Kreditverwendungszweck			
Juristische Person, Treuhand, Projektfinanzierung	JP		✓	Krediten für Gewerbe- bzw. Wohnimmobilien, Bauinvestition	JP		×
Rückgriff, Nachrang, Konsortialkredit	JP		×	Lombard, Schuldenfinanzierung, Import/Export, BMK	JP		×
Währungscode	JP		×	Ratings			
Zinsen				Rating, Ausfallwahrscheinlichkeit, Datum des Ausfalls am Schuldner	JP	NP	✓
Annualisierter Jahreszinssatz, Zinsanpassungstermin	JP		×	Rating, Ausfallwahrscheinlichkeit, Datum des Ausfalls am Instrument	JP	NP	×
Zinsart, Referenzzinssatz, Referenzzinssatz Fälligkeit	JP		×	ECAI-Ratingsysteme, institutsübergreifende interne Ratingsysteme	JP		×
Zinsspanne/-marge	JP		×	Rechnungslegung			
Zinsobergrenze (Cap), Zinsuntergrenze (Floor)	JP		×	Einzelwertberichtigungen	JP	NP	✓
Häufigkeit der Zinsanpassung, Zahlungshäufigkeit, Tilgungsart	JP		×	Pauschal-WVB, Wertberichtigungen gem. IFRS9, Netto-Buchwert	JP		×

Quelle: OeNB.

Anmerkung: NP = Natürliche Person, JP = Juristische Person.

¹ Auszahlung der ersten Kredittranche.

Bonitätsinformationen auf Vertragspartner- bzw. Instrumentenebene zur Verfügung. Basierend auf im Zeitablauf veränderten Bonitätseinstufungen einzelner Vertragspartner bzw. deren Instrumente kann mithilfe der vertraglich vereinbarten Zinsspanne/-marge bzw. dem annualisierten Jahreszinssatz (welcher etwaige Gebühren berücksichtigt) analysiert werden, ob das vorliegende Instrument adäquat bepreist wurde. Hierfür bietet sich ein Bottom-up-Zugang in der Analyse an. So können Bonitätsverschlechterungen einzelner Vertragspartner bzw. deren Instrumente gesamthaft über ein Portfolio analysiert und Auswirkungen auf das geänderte Kreditrisiko abgeleitet werden.

Analysefelder zu Sicherheiten

Während in der ZKR lediglich die anrechenbaren Sicherheitenwerte in Summe je Vertragspartner erhoben wurden, ermöglicht die GKE eine exakte Zuordnung von Sicherheiten zu deren Instrumenten. Hierdurch sind Portfolioanalysen auf Basis der Besicherungsquoten – sowohl für den anrechenbaren Sicherheitenwert gemäß internem Risikomanagement (kurz IRM) als auch gemäß CRR – möglich (siehe Tabelle 4).

Da die Sicherheiteninformationen für die jeweilige Sicherheit vorliegen, ist es beispielsweise möglich, jene Portfolioteile eines Bankportfolios zu analysieren, welche durch entsprechende Immobiliensicherheiten gedeckt sind. Hierfür sind folgende drei Arten von Sicherheiten relevant: Wohnimmobilien, Büros und sonstige Gewerberäume sowie sonstige Gewerbeimmobilien. Im Fall von juristischen Personen wird bei Immobilien das Land, in dem sich eine solche befindet, und im Fall von österreichischen Immobilien zusätzlich auch die Postleitzahl erhoben. Dadurch ist es beispielsweise möglich, die Auswirkung regionaler Effekte (bis hin zu einer Immobilienpreisblase) einzelner Bankportfolios zu untersuchen.

Tabelle 4

Gegenüberstellung der Sicherheitenattribute im Vergleich beider Kreditregister

	GKE		ZKR
Verwendung der Sicherheit (Instrument – Sicherheit)			
Anrechenbarer Wert gemäß IRM bzw. CRR	JP	NP	✓
Vorrangige Ansprüche Dritter	JP		x
Art der Sicherheit	JP	NP	✓ ¹
Bewertung der Sicherheit			
Ansatz zur Bewertung, Sicherheitenwert	JP		x
Art des Werts, Datum des Sicherheitenwerts	JP		x
Ursprünglicher Wert, Datum des ursprünglichen Werts	JP		x
Belegenheitsort der Immobiliensicherheit	JP		x
Sicherungsgeber	JP		x

Quelle: OeNB.

¹ Im Rahmen dessen wurden in der CRR ausschließlich folgende Sicherheitenkategorien unterschieden: persönliche Sicherheiten, Immobiliensicherheiten, finanzielle Sicherheiten sowie sonstige Sachsicherheiten.

Darüber hinaus können Loan-to-value ratios¹⁷ für das immobilienbesicherte Kreditvolumen errechnet werden. Neben Immobilien- und Sachsicherheiten sind auch Informationen zu Absicherungen ohne Sicherheitsleistung iSd Art. 4(1)(59) CRR erfasst. Hier besteht ein wesentlicher Unterschied zum ZKR, da nunmehr bei Krediten gegenüber Rechtsträgern auch der Sicherungsgeber identifizierbar ist. Diese Information ist beispielsweise aktuell für die Analyse der – im Zusammenhang mit den aus dem Corona-Hilfsfonds¹⁸ zugesagten – COVID-19-Garantien von besonderem analytischen Interesse.

¹⁷ Dabei wird die Kreditausnutzung der Immobiliensicherheit dem Sicherheitenwert gegenübergestellt.

¹⁸ Dieser Fonds wurde eingeführt, um finanzielle Maßnahmen zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 und den dadurch verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen bereitzustellen.

Abschließend sei festgehalten, dass die GKE aufgrund der Vielschichtigkeit der erhobenen Inhalte und unter Bedachtnahme der mithilfe des Datenmodells erfassten, auf unterschiedlichen Granularitätsstufen vorhandenen Informationen im Unterschied zur ZKR neben einer Identifizierung und Klassifikation der Gegenparteien eines Instruments insbesondere bei juristischen Personen auch die Charakterisierung des Kreditinstruments nach

- seiner vertraglichen Ausgestaltung,
- seines monetären Volumens,
- seiner prudenziellen und bilanziellen Bewertung sowie
- nach seiner Verzinsung

ermöglicht.

Eine Darstellung und Bewertung der Sicherheiten (nur bei juristischen Personen) sowie die Risikobemessung eines Zahlungsausfalls ist anhand der GKE-Daten ebenso möglich wie die Validierung gemeinsam genutzter interner Ratingsysteme.

Das aktuelle Beispiel mit der COVID-19-Garantie zeigt zudem, dass mithilfe der granular erhobenen Daten die Beantwortung ad hoc aufkommender Fragestellungen zeitnah möglich ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Relevanz von Granulardaten und somit auch der GKE in den kommenden Jahren weiter steigen und dies auch der Bankenwirtschaft zugutekommen wird: Anstelle neuer (Ad hoc-)Erhebungen können aktuelle Fragestellungen anhand dieser Daten beantwortet werden. Mit der harmonisierten und integrierten Erhebung nimmt Österreich im Eurosystem eine Vorreiterrolle ein, die auf internationaler Ebene mit den aktuellen Diskussionen rund um eine Entwicklung eines „Integrated Reporting Framework“ (IReF) weitergeführt wird.

